

Aufgaben der Finanzhilfeempfängerin

Die Finanzhilfeempfängerin verpflichtet sich zur Erfüllung folgender Aufgaben:

- Die Radgenossenschaft ist zusammen mit der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende die Ansprechstelle für Behörden im Zusammenhang mit der Schaffung und dem Betrieb von Stand- und Durchgangsplätzen. Sie berät Behörden und wirkt in Arbeitsgruppen mit.
- Die Radgenossenschaft betreibt ein Begegnungszentrum für die jenisch-sintische Minderheit in der Schweiz. Auf der Geschäftsstelle wird das historische Erbe der Jenischen und Sinti dokumentiert, archiviert und zugänglich gemacht. Die Radgenossenschaft fördert auch die Pflege und Vermittlung der jenisch-sintischen Kultur und Sprache.
- Die Radgenossenschaft präsentiert ihre Wanderausstellung an verschiedenen Orten in der Schweiz.
- Bei Bedarf bietet die Radgenossenschaft Unterstützung bei der Entwicklung und Einführung von Schulprojekten, die der fahrenden Lebensweise der Kinder Rechnung tragen. Sie nimmt dabei eine Vermittlerfunktion auf Seiten der jenisch-sintischen Eltern wahr.
- Die Radgenossenschaft ist eine erste Anlaufstelle für Ratsuchende betreffend Behördenkontakte, Schulfragen, Soziales, etc. Bei Bedarf verweist die Radgenossenschaft die Ratsuchenden an die zuständigen (Beratungs-)Stellen.
- Die Radgenossenschaft pflegt den Dialog und einen engen Austausch mit den verschiedenen Organisationen der Jenischen, Sinti und Roma.

Für Einzelprojekte, die durch die vorliegende Leistungsvereinbarung nicht abgedeckt sind, kann die Radgenossenschaft ggf. einen Antrag auf Unterstützung an den Kulturfonds der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende stellen.

Im Anhang dieser Leistungsvereinbarung werden die strategischen und operativen Ziele, Massnahmen und Indikatoren für zwei Jahre definiert. Der Anhang ist integrierender Bestandteil der Leistungsvereinbarung und Grundlage der jährlichen Standortgespräche zur Prüfung der Aufgabenerfüllung.